

**Zweite Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Änderung der Verwaltungsvorschrift Zeugnisformulare – ZeugnisVwV**

Vom 2. Mai 2008

I.

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gestaltung der Halbjahresinformationen, Halbjahreszeugnisse, Jahreszeugnisse und Abgangszeugnisse der Grund-, Förder-, Mittelschule, des Gymnasiums (Sekundarstufe I) und des Abendgymnasiums und Kollegs (Sekundarstufe I) im Freistaat Sachsen (Verwaltungsvorschrift Zeugnisformulare – **ZeugnisVwV**) vom 19. Oktober 2004 (MBI. SMK S. 434), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 13. November 2006 (MBI. SMK S. 421), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach dem Wort „Kollegs“ die Angabe „(Sekundarstufe I)“ durch die Angabe „(jeweils Vorkurs und Einführungsphase)“ ersetzt.
2. Nummer 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 5 Buchst. c werden nach dem Wort „Gymnasiums“ die Wörter „für Klassen“ eingefügt.
 - b) In Nummer 5 Buchst. d werden nach dem Wort „Gymnasiums“ die Wörter „für Klassen“ eingefügt.
 - c) Nummer 5 Buchst. e wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 wird gestrichen.
 - bb) Es werden nach Satz 1 folgende neue Sätze 2 und 3 angefügt:

„In den Abgangszeugnissen ist auf der Seite 2 der jeweils höchste erworbene Schulabschluss anzukreuzen. Auf der Seite 3 ist im Feld ‚Bemerkungen‘ für Schüler, die in der Klassenstufe 10 eine weitere Fremdsprache gemäß § 11 Abs. 5 Schulordnung Gymnasien begonnen haben, die Teilnahme am Unterricht in der in den Klassenstufen 5 bis 9 besuchten und in der Klassenstufe 10 nicht mehr belegten Fremdsprache zu vermerken.“
3. In Nummer 7 wird folgender Satz 6 angefügt:

„Jahreszeugnisse und Halbjahreszeugnisse, Abgangszeugnisse und das Zeugnis zur Schulentlassung werden mit dem Dienstsiegel der Schule versehen.“
4. Die **Anlagen 20 bis 26** werden neu gefasst.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 2. Mai 2008

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Hansjörg König
Staatssekretär